



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Schutzkonzept für die Schweizermeisterschaften Outdoor in Thun Schiessanlage Guntelsey vom 5. – 12. September 2021

Endversion/01.07.2021

Grundsätzliches

Aufgrund der 5. Lockerungsmassnahmen des Bundesrates/BAG vom 23. Juni 2021, kann die SM Outdoor unter den nachfolgenden Auflagen durchgeführt werden.

Um die Covid19 Pandemie Ausbreitung unter Kontrolle zu halten, ist auch im Schiesssport die Einhaltung der folgenden Grundregeln notwendig:

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Wettkampf
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln
- Halten Sie 1.5m Abstand wenn immer möglich
- Es wird eine Eingangskontrolle geführt

Schiessstände G-300m, G-50m; P-50m; P-25m

- In allen Schiessanlagen auf der Guntelsey in Thun besteht keine Maskenpflicht mehr für alle anwesenden Personen (Sportler, Funktionäre, Zuschauer) und es müssen keine Kontaktdaten erfasst werden.

Hinweise/Desinfektionsmittel

- Offizielle BAG-Plakate mit Verhaltensregeln an verschiedenen Standorten weisen auf die Verhaltensregeln «Covid19 Pandemie» hin.
- Stationen mit Handdesinfektionsmittel sind beim Standeingang vorhanden.

Im Schiessstand

- Es erfolgt keine Desinfektion der Stände und Utensilien (Bedienungskästchen, Monitore; Blenden usw.) zwischen den Durchgängen.

Schiessvorbereitung der Sportler / Aufenthalt im Schiessstand

- Das Ankleiden und die Schiessvorbereitung der Sportler erfolgt ausserhalb des Schiessstandes (Garderobe) oder in der Zone vor dem Standzugang.
- Rotation (Umherlaufen) im Schiessstand ist nicht erwünscht und auf ein Minimum zu beschränken.

Aufenthalt der Sportler ausserhalb ihres Einsatzes

- Dieser finden ausserhalb der Schiessstände oder in den vorgesehenen Räumlichkeiten (Aufenthaltsräume oder Restaurant/Schützenstube) statt.
- Grössere Ansammlungen und enges Zusammenstehen sind zu vermeiden.

Restaurant

- Das Restaurant innen gilt als Innen-Raum und es besteht ab Zugang eine Maskenpflicht bis zum Platz. Beim Sitzen muss keine Maske getragen werden. Sobald

sich die Person aber erhebt, muss die Maske wieder aufgesetzt werden (z.B. für Besuch der Toiletten, Rauchpause, Verlassen des Betriebes, usw.).

- Das Restaurant im Aussenbereich gilt als Outdoor-Restaurant und es besteht keine Maskentragpflicht.
- Im Weiteren gelten die Vorschriften von Gastro Swiss.

Büorräumlichkeiten und feste Infrastrukturen

- Bei allen Räumlichkeiten, welche nicht zum Restaurationsbetrieb gehören, gilt grundsätzlich eine Maskentragpflicht (Haupteingang mit Aussteller/Militärraum/ Sitzungszimmer; Toiletten, usw.).

Eigenverantwortung

- auf diese wird explizit hingewiesen

Dieses Schutzkonzept gilt als Basisdokument für diese Veranstaltung aufgrund der Vorlagen/Bestimmungen des SSV vom 26.06.2021. Kurzfristige Anpassungen (z.B. Einschränkungen durch den Kanton) bleiben vorbehalten.

Schweizer Schiesssportverband

Ignaz Juon, Ressortleiter SM